



STELLUNGNAHME zum interfraktionellen Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion CDU-Gemeinderatsfraktion SPD-Gemeinderatsfraktion KAL/Die PARTEI-Gemeinderatsfraktion FDP-Gemeinderatsfraktion DIE LINKE.-Gemeinderatsfraktion FW FÜR-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2019/1066
	Verantwortlich:	Dez. 1
Selbstverpflichtung des Gemeinderates zur Sicherung des gegenwärtigen Leistungsstands im Bereich Schutz, Beratung und Prävention von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	10.12.2019	25	x	

Kurzfassung

1. Die Stadtverwaltung befürwortet den interfraktionellen Antrag. Die Stadt Karlsruhe hat die Schutzunterkünfte und Unterstützungsdienste bei Gewalt gegen Frauen bereits in der Vergangenheit im Rahmen der freiwilligen Leistungen kontinuierlich finanziell gefördert. Die Selbstverpflichtung gibt den Trägereinrichtungen nun noch weiterreichende Planungssicherheit.
2. Das Konzept zur Umsetzung der Istanbul-Konvention wird alle in der Anfrage genannten Aspekte berücksichtigen. Die Bestands- und Bedarfsanalyse der Unterstützungsinfrastruktur in Karlsruhe wird voraussichtlich bis zur Sommerpause 2020 fertiggestellt sein.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Zu 1.:

Die Stadtverwaltung befürwortet den interfraktionellen Antrag „Selbstverpflichtung des Gemeinderats zur Sicherung des gegenwärtigen Leistungsstands im Bereich Schutz, Beratung und Prävention von Gewalt gegen Frauen und Häuslicher Gewalt“. Die Stadt Karlsruhe hat die Schutzunterkünfte und Unterstützungsdienste bei Gewalt gegen Frauen bereits in der Vergangenheit im Rahmen der freiwilligen Leistungen kontinuierlich finanziell gefördert. Die Selbstverpflichtung gibt den Trägereinrichtungen sowie den Mitarbeitenden in diesem belastenden Arbeitsfeld nun noch weiterreichende Planungssicherheit und verbessert die Rahmenbedingungen, um qualifiziertes Fachpersonal zu finden.

Zu 2.:

Für die Konzeptentwicklung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention wurde im Juli 2019 eine 50%-Stelle, befristet auf zwei Jahre, bewilligt. Für diese Stelle läuft zurzeit das Besetzungsverfahren. Mit einer Besetzung ist im Februar 2020 zu rechnen.

Die Konzeptentwicklung umfasst eine Bedarfs- und eine Bestandsanalyse, die Entwicklung von Zielen, Handlungsfeldern, Maßnahmen und einem Zeitplan so wie die Benennung der Zuständigkeiten für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Dabei werden die Maßgaben der Istanbul-Konvention sowohl zur Infrastrukturausstattung (angemessene Anzahl an Einrichtungen, Wohnortnähe, Zugänglichkeit, etc.) als auch zu den Zielgruppen (Kinder, Frauen mit Behinderung, Frauen, die kein Deutsch sprechen, etc.) berücksichtigt.

Es wird davon ausgegangen, dass die Bestands- und Bedarfsanalyse bis zur Sommerpause 2020 fertiggestellt sein wird.